

Zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 21.05.2025

TOP 5.1

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zum Antrag: Vermietung von städtischen Räumen über ein einheitliches Buchungssystem:

(DS 8051/2020-2025)

Aus Sicht der Verwaltung ist ein digital unterstütztes System der Vermietung von städtischen Räumen nur bedingt geeignet, da es die unterschiedlichen Zielgruppen der Einrichtungen und daraus folgende Erfordernisse unberücksichtigt lässt. Veranstaltungen können aus Sicht der Verwaltung nicht über einen Workflow „automatisiert“ gebucht werden, da Anfragen im Vorfeld daraufhin überprüft werden müssen, ob sich der Veranstaltungszweck mit dem Gesamtkonzept der jeweiligen Einrichtung deckt. So ist insbesondere sicherzustellen, dass keine jugendgefährdenden Veranstaltungen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) veranstaltet werden oder Angebote, die nicht mit der Ausrichtung der Einrichtung übereinstimmen oder bereits vorhandene Angebote beeinträchtigen. Dies ist entscheidend, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Bereitstellung und Pflege eines solchen Systems ist zudem mit einem Kosten- und Personalaufwand verbunden, der die verfügbaren Ressourcen der Verwaltung übersteigt, so dass hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen wären.

Online gibt es bereits Informationen zur Anmietung von Gemeinschaftshäusern (<https://www.bielefeld.de/gemeinschaftshaeuser> auf der Homepage der Stadt und von Schulräumen über das Serviceportal: [Schulräume - Verbindliche Anfrage zur Vermietung \(Überlassung\) beantragen - Serviceportal Stadt Bielefeld](#)). Darüber hinaus vermietet das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates die städtischen Sitzungsräume im Alten und Neuen Rathaus für Vorträge, Tagungen, Kongresse und ähnliche Veranstaltungen.

Darüber hinaus gehenden Mietangebote sind nicht bekannt.

Um eine Transparenz der verfügbaren Räumlichkeiten zu schaffen und den Buchungsprozess zu erleichtern, schlägt die Verwaltung zunächst vor, eine Übersicht aller relevanten Informationen zu den vorhandenen Räumlichkeiten zu erstellen und auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen. Diese sollte alle verfügbaren Räumlichkeiten, die jeweiligen Raumkosten sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner umfassen und Interessierten damit eine klare Orientierung geben.